

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at DVR: 0000191

StRH I - 7-5/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

Verein Filmarchiv Austria,

Prüfung der Gebarung in den Jahren 2010 bis 2012;

Subventionsprüfung

StRH I - 7-5/14 Seite 2 von 24

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes	4
Kurzfassung des Prüfberichtes	4
Bericht des Vereines "Filmarchiv Austria" zum Stand der Umsetzung der	
Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1	7
Empfehlung Nr. 2	8
Empfehlung Nr. 3	9
Empfehlung Nr. 4	9
Empfehlung Nr. 5	10
Empfehlung Nr. 6	10
Empfehlung Nr. 7	11
Empfehlung Nr. 8	11
Empfehlung Nr. 9	12
Empfehlung Nr. 10	12
Empfehlung Nr. 11	13
Empfehlung Nr. 12	13
Empfehlung Nr. 13	14
Empfehlung Nr. 14	14
Empfehlung Nr. 15	15
Empfehlung Nr. 16	15
Empfehlung Nr. 17	16
Empfehlung Nr. 18	18
Empfehlung Nr. 19	19
Empfehlung Nr. 20	20
Empfehlung Nr. 21	20
Empfehlung Nr. 22	21
Empfehlung Nr. 23	21
Empfehlung Nr. 24	22

StRH I - 7-5/14 Seite 3 von 24

Empfehlung Nr. 25	22
Empfehlung Nr. 26	23
Empfehlung Nr. 27	

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw	beziehungsweise
ca	circa
etc	et cetera
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
lt	laut
Nr	Nummer
TAN-Code	Transaktionsnummer-Codes
TV	Television
VerG	Vereinsgesetz 2002
z.B	zum Beispiel

StRH I - 7-5/14 Seite 4 von 24

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein "Filmarchiv Austria" einer stichprobenweisen Subventionsprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 24. September 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 1. Oktober 2014, Ausschusszahl 77/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Verein "Filmarchiv Austria" wurde im Jahr 1995 gegründet und ist die zentrale Sammel- und Dokumentationsstelle für den Film und ein Haus für das audiovisuelle Erbe Österreichs. Er bezweckt ausschließlich und unmittelbar die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet der Filmkunst, Film- bzw. Kinokultur und in diesem Zusammenhang auch die Erhaltung und Vermittlung des audiovisuellen Kulturerbes sowie die damit verbundene Wissenschaft und Forschung. Dafür stehen dem "Filmarchiv Austria" unter anderem ein eigenes Studienzentrum, ein eigenes Studiokino sowie das Metro Kino in der Wiener Innenstadt zur Verfügung. Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vereinsgebarung in den Jahren 2010 bis 2012 einer stichprobenweisen Prüfung. Von der Stadt Wien wurde der Verein in den Jahren 2010 bis 2012 mit insgesamt rd. 0,58 Mio.EUR subventioniert.

Die Prüfung zeigte Verbesserungspotenziale in der Organisation und Administration auf. Diese betrafen unter anderem die Überarbeitung der Statuten, Geschäftsordnung und Betriebsvereinbarung. Zudem wurde empfohlen, auf eine klare und transparente Aufgabentrennung und Verrechnung mit anderen Vereinen zu achten, sowie ein durchgängiges Vieraugenprinzip sicherzustellen. Die Dokumentation insbesondere der in den verschiedenen Gremien gefassten Beschlüsse und bei In-sich-Geschäften war verbesserungswürdig.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, unter anderem auch in der kaufmännischen Vereinsarbeit Nachbesserungen durchzuführen. Demnach war unter anderem die ergebniswirksame Erfassung von öffentlichen Zuschüssen im Jahresabschluss zu evaluieren

StRH I - 7-5/14 Seite 5 von 24

und gegebenenfalls richtigzustellen. Die Bildung von Rücklagen ist gegenüber dem Subventionsgeber entsprechend zu begründen und zu dokumentieren. Weiters wurde dem Verein empfohlen, die künftige Personalkostenentwicklung im Auge zu behalten.

StRH I - 7-5/14 Seite 6 von 24

Bericht des <u>Vereines "Filmarchiv Austria"</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 27 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	24	88,9
In Umsetzung	3	11,1
Geplant	-	-
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-

StRH I - 7-5/14 Seite 7 von 24

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, regelmäßige Analysen durchzuführen, die Aufschlüsse über das Besuchsverhalten der Kinobesucherinnen bzw. Kinobesucher geben, um daraus Erkenntnisse zu gewinnen, mit denen dem rückläufigen Besucherinnen- bzw. Besuchertrend entgegenwirkt werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Filmarchiv Austria konnte die Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen des Sommerkinos im Jahr 2013 von 7.607 auf 14.276 signifikant steigern und damit einen Besucherinnen- bzw. Besucherhöchststand verzeichnen. Weitere positive Impulse auf die Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen sind durch die Wiedereröffnung des Metro Kinos zu erwarten.

Auf Grundlage des filmkulturellen Anspruchs und dem Auftrag zur Vermittlung des filmischen Erbes bleibt es das oberste Ziel des Vereines Filmarchiv Austria, mit den Programmen eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen. In diesem Zusammenhang wird der Verein Filmarchiv Austria der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend, das Besucherinnen- bzw. Besucherverhalten künftig verstärkt analysieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH I - 7-5/14 Seite 8 von 24

Die Anzahl der verkauften Karten im wiedereröffneten Metro-Kinokulturhaus entwickelt sich den Erwartungen entsprechend und bestätigt die positive Einschätzung aus dem Jahr 2014.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien verkannte nicht, dass der Verein Filmarchiv Austria, aufbauend auf ein Mitgliederbeitragssystem, daraus regelmäßig Einnahmen lukriert. Unbeschadet dessen sowie in Anbetracht der Erweiterung des Metro Kinos empfahl der Stadtrechnungshof Wien aus kaufmännischen Überlegungen, mittelfristig den Freikartenanteil für das Metro Kino zu reduzieren und darüber hinaus zu evaluieren, ob und inwieweit zwischen "echten Freikarten" bzw. "unechten Freikarten für Mitglieder" differenziert werden könnte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Filmarchiv Austria sieht seine primäre Aufgabe in der niederschwelligen Vermittlung des audiovisuellen Filmerbes. Die Präsentation von Filmen im Kino sind nichtkommerziell ausgerichtet. Im Sinn dieses Vermittlungsauftrages sollen die Filmvorführungen des Vereines Filmarchiv Austria möglichst breiten Bevölkerungsschichten zugänglich sein, unabhängig von der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit. Um den gemeinnützigen Charakter der Veranstaltungen zu betonen, wurde - wie in vielen anderen ähnlichen Einrichtungen - ein Mitgliedersystem etabliert. Für Mitglieder des Vereines Filmarchiv Austria werden zahlreiche Sonderveranstaltungen bei freiem Eintritt organisiert. Zu erwähnen ist aber, dass ein jährlicher Mitgliedsbeitrag eingehoben wird, was den Begriff der "Freikarten" relativiert. Diese "unechten" Freikarten sollen künftig gesondert dokumentiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH I - 7-5/14 Seite 9 von 24

Im Oktober 2014 erfolgte die Anschaffung eines elektronischen Kartensystems, welches die Differenzierung der Kartenkategorien (Normalpreis, Mitglieder, Kooperationspartner, Presse, Sponsoren und Förderer etc.) ermöglicht und die Unterscheidung zwischen "echten" und "unechten" Freikarten ermöglicht.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl auch hinsichtlich des Sommerkinos Open Air-Filmfestival, entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung des Freikartenanteils zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Freikartenanteil beim Sommerkino resultiert aus speziellen Kartenkontingenten für Sponsorinnen bzw. Sponsoren und Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner. Diese Kontingente sind oft Teil einer Gegenleistung des Vereines Filmarchiv Austria, die im Rahmen von Sponsoring- bzw. Kooperationsvereinbarungen festgelegt werden. Eine gesonderte Dokumentation dieser mit Gegenleistungen verbundenen Sponsoreninnen- bzw. Sponsorenkartenkontingente wird angestrebt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die statutarischen Vorgaben für das Präsidium einzuhalten bzw. bei der Überarbeitung der Statuten diese den realen Gegebenheiten des Vereines Filmarchiv Austria anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Statuten wurden bereits entsprechend überarbeitet und von der Mitgliederversammlung in der neuen Fassung verabschiedet.

StRH I - 7-5/14 Seite 10 von 24

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die Statuten dahingehend zu überarbeiten, dass den jeweiligen Vereinsorganen jedenfalls und ausschließlich die ihnen It. VerG zugedachten Aufgaben zukommen. Dabei ist auf eine stringente und eindeutige Funktionstrennung Bedacht zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die empfohlene Funktionstrennung wurde bei der Verabschiedung der neuen Statuten unter Einbindung von Vereinsrechtsexperten noch stärker betont, in dem unter § 8 Abs 9 der nun gültigen Statuten klargestellt ist, dass dem Präsidium gegenüber dem Leitungsorgan des Vereines kein Weisungsrecht zukommt. Somit fungiert das Präsidium weiterhin als klar definiertes Aufsichtsorgan.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die in den jeweiligen Gremien gefassten Beschlüsse entsprechend zu dokumentieren. Fehlende Beschlüsse sind umgehend nachzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Beschlüsse des Präsidiums bzw. der Mitgliederversammlung wurden bereits in den letzten Sitzungen in entsprechender Form dokumentiert, die noch fehlenden Beschlüsse wurden nachgeholt.

StRH I - 7-5/14 Seite 11 von 24

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend wurde insbesondere auf die genaue Protokollierung der in den verschiedenen Gremien gefassten Beschlüsse besonderes Augenmerk gelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die Geschäftsführung entsprechend der statutarischen Vorgaben mit einer Geschäftsführerin bzw. einem Geschäftsführer und einer Leiterin bzw. einem Leiter der Organisation zu besetzen sowie auf eine durchgängige Dokumentation der Beschlussfassungen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bereits bestehende Besetzung der Geschäftsführung mit einem Geschäftsführer und einer Leiterin der Organisation wurde nach der Pensionierung der organisatorischen Leiterin des Vereines Filmarchiv Austria in der Form adaptiert, dass die Funktion der organisatorischen Leitung mit einem unternehmerischen Geschäftsführer nachbesetzt wurde. Diesbezügliche Beschlussfassungen wurden entsprechend dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, gleichzeitig mit den eingeleiteten Maßnahmen hinsichtlich der Erweiterung der Geschäftsführung die Statuten und die Geschäftsordnung des Vereines zu überarbeiten. Auf die Notwendigkeit einer statutenkonformen Vorgangsweise wurde ausdrücklich hingewiesen.

StRH I - 7-5/14 Seite 12 von 24

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zusammenhang mit der Nachbesetzung des unternehmerischen Geschäftsführers wurden die Statuten sowie die Geschäftsordnung in Abstimmung mit den Subventionsgeberinnen bzw. Subventionsgebern entsprechend angepasst und bereits von der Mitgliederversammlung verabschiedet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die in den Statuten und der Geschäftsordnung festgelegten Vertretungsregelungen einzuhalten. Dabei ist ein durchgängiges Vieraugenprinzip sicherzustellen und entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend, wurde durch die gemeinschaftliche Zeichnungsberechtigung der Geschäftsführung das gewünschte Vieraugenprinzip verstärkt in den Statuten und der Geschäftsordnung der Geschäftsführung verankert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria auf eine vollständige Dokumentation aller Mitgliederversammlungen samt Beschlussfassungen zu achten.

StRH I - 7-5/14 Seite 13 von 24

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung werden bereits entsprechend der Empfehlung dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, auf die im VerG normierten Vorgaben hinsichtlich der Bestellung von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern zu achten. Die Herstellung eines gesetzeskonformen Zustandes ist umgehend zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der letzten Mitgliederversammlung im Juli 2014 wurde seitens der Mitgliederversammlung ein Abschlussprüfer im Sinn des § 22 VerG bestellt. Dieser Abschlussprüfer ersetzt die sonst vorgesehenen zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die im VerG normierten Vorgaben hinsichtlich der Unbefangenheit und Unabhängigkeit der Prüferinnen bzw. Prüfer zu beachten, um die Entstehung von Interessenkonflikten, welche zur Beeinträchtigung des Prüfungsergebnisses führen könnten, zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Funktion des Abschlussprüfers und der unterjährigen Steuerberatung wurde strikt voneinander getrennt. Beide Funktionen StRH I - 7-5/14 Seite 14 von 24

werden von unterschiedlichen Steuerberatungsgesellschaften wahrgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Wenngleich mit der Vorgangsweise, der Überlassung von TAN-Codes an eine Mitarbeiterin beim Online-Banking eine reibungslose und rasche Abwicklung des Tagesgeschäftes verbunden ist, empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Verein Filmarchiv Austria, in diesem sensiblen Bereich künftig mehr Augenmerk der Gebarungssicherheit zu widmen und im Rahmen eines IKS die, für eine strikte Wahrung des Vieraugenprinzips erforderlichen Maßnahmen vorzusehen. Ferner wäre es bei dieser Form des unbaren Zahlungsverkehrs auch sinnvoll, eine entsprechende Vertretungsregelung für den Fall einer Abwesenheit des Geschäftsführers vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Filmarchiv Austria wird auf eine verstärkte Dokumentation der schon bisher im Vieraugenprinzip durchgeführten Abwicklung von Tagesgeschäften achten sowie die bestehenden Vertretungsregelungen noch erweitern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Vieraugenprinzip wird durchgehend eingehalten.

Empfehlung Nr. 14

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die Förderungsbedingungen einzuhalten, indem die Abrechnungsunterlagen fristgerecht vorgelegt werden.

StRH I - 7-5/14 Seite 15 von 24

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend werden die Förderungsabrechnungen in Zukunft zeitgerecht eingebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Es wurde dem Verein Filmarchiv Austria empfohlen, die ergebniswirksame Erfassung von öffentlichen Zuschüssen im Jahresabschluss zu evaluieren und gegebenenfalls richtigzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die entsprechende Buchung wurde im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 bereits korrigiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die Personalkostentangente im Auge zu behalten und sich künftig wieder an den diesbezüglichen Ergebnissen des Jahres 2010 zu orientieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Filmarchiv Austria konnte trotz ausgeweiteter Aufgabengebiete die Personalkosten in den letzten acht Jahren in nahezu gleicher Höhe stabilisieren. Dem Verein Filmarchiv Austria ist es ein Anliegen motivierte, engagierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter langfristig an das Haus zu binden, was sich insbesondere in den langen Betriebszugehörigkeiten der Vereinsmitarbeiterinnen bzw. Vereinsmitarbeiter widerspiegelt.

StRH I - 7-5/14 Seite 16 von 24

Aus diesem Grund wurde Personal des Metro Kinos während der Umbauarbeiten teilweise in anderen Abteilungen weiterbeschäftigt, daraus ergibt sich, dass der Personalkostenanteil zwischen dem Jahr 2011 und dem Jahr 2012 nur leicht gesunken ist.

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend wird auf die Entwicklung der Personalkosten verstärkt zu achten sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend richtete das Filmarchiv Austria bereits für das Geschäftsjahr 2015 durch entsprechende Maßnahmen den Personalkostenaufwand am Ergebnis von 2010 aus.

Empfehlung Nr. 17

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, entsprechende Schritte einzuleiten und das Einvernehmen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise hinsichtlich der im Verein vorhandenen Rücklagen mit der zuständigen Magistratsabteilung 7 herzustellen. Zudem ist das Vorliegen von berechtigten Gründen für die Bildung und die Höhe von Rücklagen vom Verein Filmarchiv Austria gegenüber der Magistratsabteilung 7 entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zur Bedeckung und Finanzierung der vielfältigen Aufgabenbereiche des Vereines Filmarchiv Austria ist das Haus seit vielen Jahren bestrebt, neben den Subventionen den Anteil der Eigenerlöse zu steigern. Dies war schon in der Vergangenheit eine wichtige Basis für die Finanzierung von größeren Infrastrukturprojekten wie den Neubauten von Lagergebäuden in Laxenburg oder der Einrichtung einer IT-Basisinfrastruktur an allen Standorten des Vereines Filmarchiv Austria. In diesem Zusammenhang wurde der Ver-

StRH I - 7-5/14 Seite 17 von 24

ein auch von den Subventionsgeberinnen bzw. Subventionsgebern ermuntert, die Eigenleistungen und Drittmittelaufbringung zu verstärken.

Die Vermittlung und Erschließung des filmischen Erbes im Sinn des internationalen Paradigmas "to preserve and to show" zählt zu den wichtigsten Aufgaben des Vereines Filmarchiv Austria. Mit der Erweiterung des Metro Kinos zu einem Filmkulturzentrum bieten sich in zentraler Lage die Möglichkeiten, die reichhaltigen Sammlungen in Form von Filmreihen, Ausstellungen und einer modernen Benützerinnen- bzw. Benützerinfrastruktur der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Auch dieses Infrastrukturprojekt kann nur in einer Mischfinanzierung aus Förderungen, Sponsoren und Eigenleistungen realisiert werden. Nachdem in den Jahren 2011 und 2012 durch besonders günstige Marktumstände und zeitlich befristete Rahmenvereinbarungen mit TV-Anstalten höhere Eigenerlöse als geplant erzielt werden konnten, war es möglich, Rücklagen zu bilden und damit die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Metro Kinos zu schaffen.

Während der Schließzeit hat der Verein Filmarchiv Austria weiterhin die Fixkosten des Kinos getragen und mit der Reihe "Kino der Orte" sowie einer Bespielung des Studiokinos im Augarten filmkulturelle Ersatzprogramme organisiert. Der Verein Filmarchiv Austria bestätigt in diesem Zusammenhang, dass alle gewährten Subventionen der Magistratsabteilung 7 stets widmungsgemäß verwendet worden sind und die entsprechenden Schritte mit der Magistratsabteilung 7 abgestimmt wurden.

StRH I - 7-5/14 Seite 18 von 24

Mit Fertigstellung des Metro Kino-Ausbauprojektes werden sämtliche diesbezügliche Projektrücklagen de facto verbraucht sein. Durch die Einbringung von Eigenleistungen und Drittmittel von Sponsoren ist es gelungen, den Umbau des Metro Kinos unter vergleichsweise geringer Beanspruchung von öffentlichen Förderungen (ca. 20 % der Gesamtkosten) zu realisieren. Zur Finanzierung des erweiterten Spielbetriebes im neuen Metro Kino wird der Verein Filmarchiv Austria jedoch weiterhin große Anstrengungen zu unternehmen haben, den entsprechend notwendigen Anteil an eigenen Erlösen zu erwirtschaften.

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend wurde diese Fragestellung bereits mit der zuständigen Magistratsabteilung 7 erläutert und eine entsprechende schriftliche Stellungnahme an die Magistratsabteilung 7 abgefertigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mit Fertigstellung des Metro-Kino-Ausbauprojektes wurden sämtliche diesbezügliche Projekt-Rücklagen de facto verbraucht. Durch die Einbringung von Eigenleistungen und Drittmitteln von Sponsoren ist es gelungen, den Umbau des Metro Kinos unter vergleichsweise geringer Beanspruchung von öffentlichen Förderungen (ca. 20 % der Gesamtkosten) zu realisieren. Zur Finanzierung des erweiterten Spielbetriebes im neuen Metro Kino wird das Filmarchiv Austria jedoch weiterhin große Anstrengungen zu unternehmen haben, den entsprechend notwendigen Anteil an eigenen Erlösen zu erwirtschaften.

Empfehlung Nr. 18

Es wurde dem Verein Filmarchiv Austria empfohlen, die Einnahmen und Ausgaben, die als Entscheidungsgrundlage für eine Subventionsgewährung notwendig sind, entsprechend zu errechnen bzw. - wenn dies nicht möglich ist - gewissenhaft zu schätzen.

StRH I - 7-5/14 Seite 19 von 24

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Errechnung von Einnahmen und Ausgaben erfolgt stets nach dem Vorsichtsprinzip unter Einrechnung von konjunkturellen Schwankungen, um bei den prognostizierten Eigenerlösen jeweils eine realistische Bedeckung des Jahresaufwandes sicherzustellen.

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend werden in Zukunft bereits bei der Budgetierung mit hoher Wahrscheinlichkeit feststehende organisatorische Veränderungen berücksichtigt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 19

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, künftig bei In-sich-Geschäften die entsprechenden Bestimmungen des VerG einzuhalten und auf die Dokumentation der diesbezüglichen Beschlussfassungen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend wurden alle entsprechenden Beschlüsse nachgeholt und damit die Regelungen des § 6 VerG im Rahmen der derzeit geltenden Statuten eingehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH I - 7-5/14 Seite 20 von 24

Empfehlung Nr. 20

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, auf die Prüfungsund Berichtspflichten der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer von In-sich-Geschäften besonders hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer sind ihrer Pflicht nach entsprechender Prüfung von In-sich-Geschäften in dem Bericht der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer über den Jahresabschluss 2013 nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 21

Ferner empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Verein Filmarchiv Austria, allenfalls noch nach dem Prüfungszeitraum aushaftende Darlehen bzw. Akonto-Zahlungen einzufordern bzw. von weiteren Darlehen bzw. Akonto-Zahlungen grundsätzlich abzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das gegenständliche Darlehen wurde bereits, zu jedenfalls drittvergleichsfähigen Marktkonditionen, rückgeführt.

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend wird der Verein Filmarchiv Austria gegenständliche Rechtsgeschäfte wie bisher im Einklang mit den Bestimmungen der österreichischen Rechtsordnung gestalten.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der Stadtrechnungshof Wien erneuert seine Empfehlung, von weiteren Darlehen bzw. Akonto-Zahlungen abzusehen.

StRH I - 7-5/14 Seite 21 von 24

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 22

Dem Verein Filmarchiv Austria wurde empfohlen, auf eine klare und transparente Aufgabentrennung und Verrechnung mit anderen Vereinen zu achten, um dadurch die Zusammenarbeit nachvollziehbarer zu gestalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend wird der Verein Filmarchiv Austria die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und allenfalls damit zusammenhängenden Verrechnungen künftig noch klarer dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 23

Der Stadtrechnungshof Wien wies auf die Einhaltung der vereinsinternen Regelungen hin und empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, in jedem Fall auf eine statutenkonforme Vorgangsweise zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend wird der Verein Filmarchiv Austria auf die statutenkonforme Abwicklung von Investitionen achten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH I - 7-5/14 Seite 22 von 24

Empfehlung Nr. 24

Der Stadtrechnungshof Wien verkannte nicht, dass durch den Erwerb eines historischen Film- und Videomaterials eines bekannten Bildberichterstatters dieser Bestand an historischem Film- und Videomaterial dauerhaft erhalten und umfassend für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden konnte. Dennoch empfahl der Stadtrechnungshof Wien von Vereinbarungen, deren Zeitdauer wie bei einer Leibrentenzahlung völlig ungewiss ist, künftig abzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Zahlung einer Leibrente erfolgt im Zusammenhang mit dem sehr günstigen Erwerb einer zeitgeschichtlich bedeutenden Filmsammlung zur österreichischen Nachkriegsgeschichte. Aufgrund einer damals gegebenen humanitären Ausnahmesituation wurde in diesem einzigartigen Ausnahmefall eine solche Regelung getroffen.

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend wird der Verein Filmarchiv Austria in Zukunft vom Abschluss solcher Vereinbarungen absehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 25

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die Betriebsvereinbarung zu überarbeiten und den Erfordernissen der tatsächlichen Vereinstätigkeiten anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vorgaben und Regelungen der Betriebsvereinbarung wurden zu jeder Zeit durch den Verein Filmarchiv Austria eingehalten. StRH I - 7-5/14 Seite 23 von 24

Es ist das Ziel der Geschäftsführung, in Kooperation mit dem neuen Betriebsrat die Betriebsvereinbarung des Vereines Filmarchiv Austria demnächst zu überarbeiten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat soll bis Mitte 2016 die Betriebsvereinbarung entsprechend überarbeitet werden.

Empfehlung Nr. 26

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die diesbezügliche Beschlussfassung der Vertragsverlängerung des Geschäftsführers nachträglich zu dokumentieren sowie den Dienstvertrag den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verlängerung des Anstellungsvertrages des Direktors des Vereines Filmarchiv Austria wurde in der Präsidiumsitzung im Juli 2014 beschlossen. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend wird die Verlängerung des Anstellungsvertrages mit dem Direktor durch einen Vertragszusatz dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 27

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien war dem Verein Filmarchiv Austria zu empfehlen, in Absprache mit der Magistratsabteilung 7 ein Konzept zur Neuorganisation des Vereines Filmarchiv Austria vorzulegen, von dem auch die weitere Förderungswürdigkeit des Vereines abhängig zu machen wäre.

StRH I - 7-5/14 Seite 24 von 24

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Die organisatorischen Veränderungen, insbesondere die empfohlene Anpassung der Statuten und der Geschäftsordnung, sowie die Bestellung eines neuen unternehmerischen Geschäftsführers wurden in Absprache mit den Haupt-Subventionsgeberinnen bzw. Haupt-Subventionsgebern festgelegt und in der letzten Präsidiumsitzung bzw. Mitgliederversammlung mit entsprechenden Beschlüssen umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:
Dr. Peter Pollak, MBA
Wien, im Juli 2015